

Schriftliche Frage Nr. 253 vom 27. April 2022 von Frau Stiel an Herrn Minister Antoniadis als „Nachfrage zu unseren schriftlichen Fragen Nr. 187 zu den Wartelisten der WPZs und Nr. 238 zur Aushilfe des Militärs im Seniorenheim“¹

Frage

Ihre Antworten auf unsere schriftliche Frage Nr. 187 vom 20.08.2021 zu den Wartelisten der WPZs² enthielten folgende Punkte:

- man spreche nicht mehr von einer Aufnahme in ein WPZs, sondern von einem Einzug;
- trotz des Corona-Infektionsgeschehens in den WPZs sei kein Rückgang der Einzüge festzustellen gewesen;
- es gebe eine Reservierungsliste für Menschen mit akutem Bedarf für einen Platz in einem WPZs und eine Warteliste für nicht akute Fälle;
- das WPZ Leonie in Kelmis verfüge über ausreichend Personal;
- nach Lockerung der Corona-Maßnahmen erhalten die Bewohner wieder regelmäßig Besuch.

Auf unsere schriftliche Frage Nr. 238 vom 01.03.2022 zum Thema „Militär hilft im Seniorenheim“³ antworteten Sie wie folgt:

- der Einzugsstopp im Haus St. Elisabeth in St. Vith sei noch nicht aufgehoben worden;
- zwischen dem 21.02.2022 und dem 01.03.2022 haben vier von der Armee geschickte Personen im Haus St. Elisabeth ausgeholfen und sich dabei gut integriert;
- der Anwerbungsprozess für das Haus St. Elisabeth wurde beschrieben;
- es sei in der früheren Hochphase der Corona-Pandemie nicht auf Hilfe der Armee zurückgegriffen worden, weil die Bedingungen nicht erfüllt gewesen seien und normalerweise die Einrichtung den Antrag bei der Armee stellen müsse.

Für uns von Vivant klingt dies nach viel Lärm um nichts. Tut sich wirklich was oder werden hier in ausschweifenden Ausführungen nur Worte verschwendet?

Unsere Nachfragen hierzu lauten wie folgt:

1. Ist das Ende eines Einzugsstopps im Haus St. Elisabeth in St. Vith an die Anwerbung neuer Mitarbeiter gekoppelt?
2. Wie lange werden die 13 Betten unbelegt bleiben, falls kein Personal gefunden wird? Gibt es einen Plan C, nachdem der Plan B mit der Armee nicht von Dauer war?
3. Wohin werden die Menschen, die auf einen Platz im Haus St. Elisabeth in St. Vith warten, verwiesen?
4. Wie viele Menschen stehen aktuell auf der Reservierungsliste?
5. Die vier von der Armee entsandten Personen haben nur 9 anstatt der geplanten 14 Tage im Haus St. Elisabeth in St. Vith ausgeholfen und der Einzugsstopp bleibt bestehen. Welchen Nutzen hatte diese PR-trächtige Aktion wirklich für das WPZ und seine Bewohner?

Antwort, eingegangen am 31. Mai 2022

1. Der Träger selbst hat den Aufnahmestopp verhängt und nicht die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, um ihrer Aussage zufolge trotz des Personalmangels weiterhin eine hohe Pflegequalität leisten zu können. Vivias entscheidet auch über den Zeitpunkt der Aufhebung. Die Begründung der Verantwortlichen für diesen Einzugsstopp ist die aktuelle (Über-)Belastung des Personals und der Wille, das anwesende Personal zu unterstützen. Aus der Erfahrung in Bütgenbach kann geschlussfolgert werden, dass Vivias, abhängig von der Personalsituation und Belastung, eine Aufhebung beschließt oder „kontrollierte“ Einzüge ermöglicht.

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

² Antwort SF187.pdf -.

³ Antwort SF238.pdf -.

2. Es obliegt den Verantwortlichen von Vivias, die Entscheidung zu treffen, wann der selbstaufgelegte Aufnahmestopp aufgehoben wird. (Siehe hierzu auch die Antwort auf die erste Frage.)

Ob die Verantwortlichen einen Plan C haben, ist uns nicht bekannt. Allerdings arbeiten wir mit den Wohn- und Pflegezentren eng zusammen, um, bedingt durch den Fachkräftemangel, den notwendigen Veränderungen in den Arbeitsprozessen und in den Personalnormen entgegenzuwirken. Die Regierung ist außerdem jederzeit bereit, VIVIAS im Rahmen der föderal oder gemeinschaftlich geltenden Gesetzgebung zu unterstützen.

Es finden zudem regelmäßige Treffen mit den Sozialpartnern statt, um an den Personalnormen zu arbeiten. Hier müssen wir einen Spagat machen zwischen hoher Qualität in Betreuung und Pflege durch pflegerisches und nicht-pflegerisches Personal und dem Respekt des föderalen Gesetzes zur Ausübung von Pflegeleistungen.

Durch den Einsatz der sogenannten Alltagshelfer, die in Kürze geschult werden, wollen wir zusätzlich zur Anpassung der Personalnormen Abhilfe schaffen.

Natürlich müssen die Träger selbst durch attraktive Arbeitsbedingungen in ihrer Einrichtung zusätzlich zur Verbesserung der Situation beitragen.

Die Regierung ist bereit, die Einrichtungen entsprechend zu unterstützen.

3. Senioren, die in ein Wohn- und Pflegezentrum einziehen möchten, müssen die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben kontaktieren. Dort werden sie beraten und bei der Suche nach geeigneten Hilfsangeboten, unter anderem bei der Suche nach einem Platz in einem Wohn- und Pflegezentrum, unterstützt. Alle Wohn- und Pflegezentren auf dem Gebiet deutscher Sprache kommen im Rahmen der Verfügbarkeit der Plätze und ausgehend von der jeweiligen Unterkategorie in Frage. Auch in Einrichtungen in der Wallonie finden Aufnahmen statt.

4. Im Wohn- und Pflegezentrum St. Elisabeth stehen aktuell 13 Personen auf der Reservierungsliste (Stand 31.03.2022). Diese Personen haben angegeben, unmittelbar in das Wohn- und Pflegezentrum einziehen zu wollen. Daneben gibt es auch die weniger offizielle „Warteliste“. Diese Personen ziehen, sobald ein Platz frei ist, nicht zwangsläufig ein und tragen sich eher „vorsorglich“ ein.

5. Das Angebot der Armee war eine der Möglichkeiten, eine zeitlich begrenzte Entlastung für das Personal zu erhalten. Dass die Auftragslage der Armee sich in den letzten Wochen wieder auf das „Kerngeschäft“ einer Armee konzentrieren muss, konnte keiner vorhersehen. Somit war der Einsatz in der Tat nur von kurzer Dauer. Ohnehin ist die Unterstützung der Armee in Wohn- und Pflegezentren nur begrenzt möglich. Das dort beschäftigte Personal ist nicht auf die Bedürfnisse in den Wohn- und Pflegezentren oder in Krankenhäusern ausgerichtet.

Sicherlich hätte eine längerfristige Unterstützung zur Entlastung beigetragen. Allerdings darf man nicht vergessen, dass das Engagement der Armee in Wohn- und Pflegezentren ohnehin zeitlich befristet ist. Die Armee kann im Notfall einspringen, aber nicht zu einer strukturellen Lösung beitragen. Das haben die Verantwortlichen von Anfang an mitgeteilt. Sie weisen vor ihrem Einsatz in allen Häusern in Belgien auf die Notwendigkeit von eigenen Lösungen und erwarten vor ihrem Einsatz den Beleg für Maßnahmen der Einrichtungen, um aus dieser Situation selbst herauszukommen.

Gerne können Sie sich direkt an die Verantwortlichen der Interkommunalen wenden und dort um eine Rückmeldung bitten.